

Frankfurter Allgemeine

ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Mittwoch, den 11. Februar

Als Victor Vasarely 1971 eine Stiftung seines Namens gründete, glaubte er, dass sein künstlerisches Erbe dort für mindestens "tausend Jahre" gut aufgehoben sei. Er dotierte die öffentlich anerkannte Stiftung mit 1300 Gemälden und Studien, 42 Monumentalwerken, zwei Gebäuden sowie zwanzigtausend Siebdrucken, deren Verkauf die Finanzierung sichern sollte. Im Schloss von Gordes in der Provence richtete er das "Musée didactique" ein, und 1976 wurde bei Aix-en-Provence das nach seinem Entwurf gebaute "Centre architectonique" eröffnet.

Doch noch vor seinem Tod 1997 im Alter von 91 Jahren wurde die Fondation Vasarely zum Opfer der Veruntreuung von Werken durch ihren Vorsitzenden Charles Debbasch zwischen 1981 und 1993; fünf Jahre nach dem Tod der Mutter Claire Vasarely kam es 1995 in einem Schlichtungsverfahren zur Aufteilung des Erbes zwischen den Söhnen André und Jean-Pierre Vasarely. Die Stiftung verlor dadurch einen wesentlichen Teil ihrer Sammlung. Debbasch, ehemaliger Rektor der Rechtsfakultät von Aix-en-Provence, wurde 2005 zu zwei Jahren Haft und einer Geldstrafe von 150 000 Euro verurteilt - in Abwesenheit, denn er hatte sich nach Togo abgesetzt.

Im Juni 2006 stellte eine staatlich beauftragte Rechnungsprüfung fest, dass die Stiftung ihren Auftrag nicht mehr erfüllen könne, da der größte Teil der Schenkungen des Künstlers verschwunden sei. Das "Didaktische Museum" im Schloss von Gordes wurde schon 1996 geschlossen; das "Centre architectonique" in Aix-en-Provence, als architektonisches Zeugnis von Vasarelys "optischer Kinetik" auf der Liste geschützter Denkmäler, enthält kaum mehr als die nicht abtransportierbaren Monumentalwerke und verfällt langsam. Der letzte Vorsitzende des Verwaltungsrats der Stiftung, der Marseiller Rechtsanwalt Renaud Belnet, schlägt die Auflösung der Stiftung und eine Abtretung des Gebäudes an die Stadt Aix-en-Provence vor, um dort ein Kulturzentrum einzurichten. Der Enkel Pierre Vasarely, seit 2005 gerichtlich als Universalerbe des Künstlers anerkannt und seit 2006 auf Gerichtsbeschluss Mitglied des Verwaltungsrats, hat indessen vor dem Großen Zivilgericht von Aix-en-Provence einen letzten Rettungsversuch für die Stiftung erwirkt.

Im Oktober vergangenen Jahres ernannte das Große Zivilgericht von Aix-en-Provence einen vorläufigen Verwalter der Stiftung; die Staatsanwaltschaft leitete polizeiliche Ermittlungen ein und erhob eine Klage gegen unbekannt über den Verbleib von 31 Werken aus dem Inventar der Stiftung. Der gerichtlich bestellte Verwalter, Xavier Huertas, vermutet ein "betrügerisches Manöver" und hat nun die "Annullierung der Schlichtung und die Rückgabe der Werke aus der Teilung" von 1995 beantragt. Im Visier des Verdachts der "programmierten Veruntreuung" ist Michèle Taburno-Vasarely, die Ehefrau des 2002 verstorbenen Jean-Pierre Vasarely, die zwischen 1995 und 1997 die Stiftung leitete. Zwischen dieser Position und ihrer Beteiligung am Schlichtungsverfahren - sie erhielt zudem von den Erben den Auftrag zur Aufteilung der Werke - gab es offensichtlich einen Interessenkonflikt. Michèle Taburno-Vasarely, die in Chicago lebt, bestreitet eine unrechtmäßige Bereicherung. Die erste Gerichtsverhandlung ist auf den 12. Juni angesetzt.

ANGELIKA HEINICK